

**Foreign cheques
- Information and requirements -**

Deutsche Bundesbank

- collects foreign cheques for public administrations which maintain a giro account with it
(General Terms and Conditions, section X (B))

In addition to the regulations in the General Terms and Conditions of the Deutsche Bundesbank for the service more requirements apply, e.g. regarding the currency or the payment country. If necessary certain country-specific regulations are noted.

The requirements are listed below.

Amendments

In accordance with a resolution of the Executive Board of the Deutsche Bundesbank, the service offering " **Provision of cheques payable abroad** " will be discontinued as of June 30, 2021.

Simplified procedure for collecting foreign cheques

**Übersicht
für den Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks
(Zahlungsland und Währung)**

Auslandsschecks, gezogen auf Banken in	lautend über ¹
---	------------------------------

EUROPA

Belgien	EUR
Frankreich (mit Korsika)	EUR
Großbritannien	EUR, GBP
Italien	EUR
Luxemburg	EUR
Niederlande	EUR
Österreich	EUR
Portugal	EUR
Schweden	SEK
Spanien	EUR

¹ ISO-Währungscode

AMERIKA

Kanada	CAD, USD
Vereinigte Staaten von Amerika sowie Puerto Rico und Virgin Islands, St. Croix, St. John und St. Thomas	USD

AUSTRALIEN UND OZEANIEN

Australien	AUD
------------	-----

Besondere Ländervorschriften

EUROPA

Frankreich

Zu dem mit "Frankreich" als Zahlungsland bezeichneten Gebiet sind auch die französischen Übersee-Departements (nicht die sonstigen Übersee-Gebiete) hinzuzurechnen; es handelt sich um folgende Gebiete:

- Guadeloupe (und St. Barthélémy, nördl. Teil von St. Martin, Les Saintes, Désirade, Marie-Galante)
 - Martinique
 - Französisch-Guayana
 - Réunion
- sowie außerdem:
- St. Pierre
 - Miquelon
 - Mayotte

Schecks, die nach den Landesbestimmungen nicht (außer an eine Bank, Sparkasse oder ein ähnliches Institut) übertragbar sind, werden nur hereingenommen, wenn sie keine hiernach unzulässige Übertragung erkennen lassen.

Großbritannien

Auf Banken in Großbritannien gezogene Schecks sind fast ausschließlich mit einem Nichtübertragungsvermerk (A/C Payee, Account Payee only, A/C Payee only oder Not Transferable) versehen. Solche Schecks können nur von einem begünstigten Kontoinhaber direkt oder von einem Kreditinstitut als erster Inkassostelle (nach Prüfung, ob der Einreicher auch gleichzeitig der Begünstigte ist) zum Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks hereingenommen werden.

Italien

Auf italienische Banken gezogene Schecks ab einem Betrag von 12.500,-- Euro werden nur dann zum Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks hereingenommen, wenn sie den Vermerk „Non Trasferibile“ aufweisen.

AMERIKA

Kanada

Das Ausstellungsdatum der Schecks darf nicht länger als sechs Monate, vom Tag der Einreichung an gerechnet, zurückliegen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Das Ausstellungsdatum der Schecks darf nicht länger als sechs Monate, vom Tag der Einreichung an gerechnet, zurückliegen. Schecks gezogen auf amerikanische Regierungsstellen (Government Cheques) werden erst nach einem Jahr nicht mehr eingelöst. Sie tragen immer den Hinweis „Void after one Year“.

Für die Anbringung der Indossamente sind die Bestimmungen des „Expedited Funds Availability Act“ (siehe Anhang) zu beachten, deren Nichteinhaltung Schadenersatzforderungen amerikanischer Banken zur Folge haben kann. Einzelheiten siehe Anhang.

Anhang

Die Bestimmungen des "Expedited Funds Availability Act" schreiben für die Anbringung von Indossamenten genau einzuhaltende Stellen auf der Rückseite der Schecks vor.

Danach darf das Indossament des

- Scheckbegünstigten nur in einem Feld, das parallel zum linken Rand (Trailing Edge) der Vorderseite eine Breite von 1,5 Zoll (3,81 cm) aufweist,
 - Einreichers, sofern nicht identisch mit dem Scheckbegünstigten, nur in einem Feld, das parallel zum rechten Rand (Leading Edge) der Vorderseite eine Breite von 3 Zoll (7,62 cm) aufweist,
- angebracht werden.

Der Platz zwischen den angegebenen Feldern ist für das Indossament der ersten mit dem Einzug beauftragten USA-Bank unbedingt frei zu halten.

